

Vorrede/

Ingleichen wird es auch den
Actuariis, besonders den angehen-
den / welche oftmals Bescheide
concipiren müssen / nützlich vnd
nachrichtsam seyn / Ich sage hier-
bey unverhohlen / daß ich zu mei-
ner Zeit / als ich von E. E. Hochw.
Rath der Stadt Leipzig / meinen
großgünstigen geehrten Herrn in
dero Richterstube zum Actuario
angenommen vnd befördert
ward / dergleichen Büchlein vnd
Casus vmb viel Geld kauffen / vnd
lieb vnd werth halten wollen /
denn mir anfänglich die Sachen
eitel Böhmische Dörffer waren /
wusste auch nicht / worauff ich in
einem vnd dem andern Fall in
concipiendis decretis sehen / oder
solche formalisiren solte. Weil
dann